

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrenentgelte zu berechnen.

Inhaltsverzeichnis

A.	<u>Allgemeine Informationen zur Sparkasse</u>	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer	5
B.	<u>Girokonto und Zahlungsverkehr</u>	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	18
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	19
5.	Rechnungsabschluss	19
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	20
7.	Kontowecker	20
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	20
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	20
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	21
1.	Überweisungen	21
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	21
1.1.1.	Überweisungsaufträge	21
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	23
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	24
1.2.1.	Überweisungsaufträge	24
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	25
2.	Lastschriften	26
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	26
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	27
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	27
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	27
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	28
3.1.	MasterCard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	28
3.2.	SparkassenCard / Sparkassen-Kundenkarte (Debitkarte)	30
3.3.	Bargeldauszahlungen	31
3.4.	Ausführungsfrist	34
3.5.	Sonstige Karten	34
4.	Kassengeschäfte	35
4.1.	Bargeldeinzahlung	35
4.2.	Bargeldauszahlung	35
4.3.	Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen	35
5.	Online Banking und Electronic Banking	35
5.1.	Online Banking (PIN/TAN/FinTS)	35
5.2.	Electronic Banking	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	36
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	36
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	37

Inhaltsverzeichnis

III.	Scheckverkehr	38
1.	Allgemein	38
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	38
3.	Reiseschecks	39

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26
99084 Erfurt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Mittelthüringen
HRA 102 182 (Amtsgericht Jena)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelthüringen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-mittelthueringen.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 - 28

60439 Frankfurt am Main“

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
I. Girokonten	
1. Preismodelle für Privatkonten	
1.1 GiroFlat	
Kontoführung je angefangenem Monat	8,50 EUR
- 1,50 EUR Rabatt, wenn mindestens 1 Kreditkarte über dieses Konto abgerechnet wird (GiroFlat mit Kreditkarte)	7,00 EUR
Rabatt entfällt mit Wirkung zum nächsten Monatsersten, wenn keine Kreditkarte mehr vorhanden ist.	
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹ in EURO und Ausführung im EWR ²	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 2 Debitkarten (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Kontoführung für Jugendliche / junge Erwachsene	
- ab dem 7. bis zum 25. Geburtstag	unentgeltlich
- nach dem 25. bis zum 28. Geburtstag	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.	

¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giro-pay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giro-pay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Scheckgutschrift, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für das eigene Girokonto.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

1.2 Haushaltskonto

Bedingungen: Nur in Verbindung mit GiroFlat bzw. im Rahmen einer Premium-Baufinanzierung / max. 1 Haushaltskonto je Familie (Eheleute, Lebenspartner). Entfällt eine der Bedingungen nachträglich, so ist die Sparkasse berechtigt, ab dem nächsten Quartal das Konto im Kontopreismodell GiroFlex zu führen. Über den vereinbarten Wechsel des Kontomodells wird die Sparkasse per Kontoauszug informieren.

Kontoführung je angefangenem Monat

unentgeltlich

In der Kontoführung enthaltene Leistungen:

- vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs³ in EURO und Ausführung im EWR⁴ im Online Banking
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten
- Kontoauszugsabruf im Online Banking
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)

Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs³ in EURO und Ausführung im EWR⁴

(Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

- | | |
|---|----------|
| - Auftragserteilung per Beleg | 2,50 EUR |
| - Auftragserteilung per SB-Überweisungen | 2,50 EUR |
| - Gutschriften - Lohn, Gehalt, Renten, öffentliche Kassen | 3,50 EUR |

³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giro-pay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giro-pay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Scheckgutschrift.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
1.3 GiroFlex	
Kontoführung je angefangenem Monat	4,50 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten	
- Kontoauszugsabruf im Online Banking	
- monatlich ein Kontoauszugsabruf am SB-Terminal	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁵ in EURO und Ausführung im EWR ⁶ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,45 EUR
Kontoauszugsabruf am SB-Terminal	
- ab dem 2. Abruf innerhalb eines Monats je Auszug	0,45 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapitel 3 B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.

Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

⁵ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giro-pay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giro-pay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Scheckgutschrift, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2. Preismodelle für Geschäftskonten	
2.1 Geschäftskonto S, M, L, XL und XL+	
Geschäftskonto S	
Kontoführung je angefangenem Monat	13,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
- 10 Zahlungsvorgänge ⁷	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁷ in EURO und Ausführung im EWR ⁸ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,40 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.

Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S für Vereine" bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" mit einem Rabatt von 75 % auf den Grundpreis und das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsaufträgen⁵ an.

Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S Basis" mit Guthabekontoführung bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" an.

⁷ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto M	
Kontoführung je angefangenem Monat	19,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
- 30 Zahlungsvorgänge ⁹	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ⁹ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁰ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,35 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

⁹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto L	
Kontoführung je angefangenem Monat	23,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
- 50 Zahlungsvorgänge ¹¹	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹¹ in EURO und Ausführung im EWR ¹² (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,30 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.
Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto XL	
Kontoführung je angefangenem Monat	29,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
- 100 Zahlungsvorgänge ¹³	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹³ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁴ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,25 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto XL+ Kontoführung je angefangenem Monat In der Kontoführung enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - Kontowecker – Benachrichtigung per Push - 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten) - 200 Zahlungsvorgänge¹⁵ 	59,00 EUR
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁵ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁶ (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,15 EUR
^s Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹⁵ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.2 Geschäftskonto Kommunal S, M, L	
Geschäftskonto Kommunal S	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁷ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁸ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	0,30 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	0,30 EUR
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	0,30 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁷)	5,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹⁷ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto Kommunal M	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁹ in EURO und Ausführung im EWR ²⁰ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	0,14 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	0,14 EUR
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	0,14 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁹)	30,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹⁹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto Kommunal L	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²¹ in EURO und Ausführung im EWR ²² : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	0,07 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	0,07 EUR
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	0,07 EUR
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ²¹)	55,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

²¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.3 Anderkonto	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²³ in EURO und Ausführung im EWR ²⁴ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	1,00 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	unentgeltlich
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	unentgeltlich
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	unentgeltlich
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat je Buchung	1,60 EUR
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

²³ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.4 S-Medicus²⁵	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²⁶ in EURO und Ausführung im EWR ²⁷ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	1,60 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	unentgeltlich
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	unentgeltlich
Echtzeit-Überweisung	0,60 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	unentgeltlich
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat je Buchung	1,60 EUR
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	
Kontoführung je angefangenem Monat	5,00 EUR
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²⁶ in EURO und Ausführung im EWR ²⁷ : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,50 EUR
Kontoauszugserstellung	
- zentral erstellte Kontoauszüge pro Auszug	Portokosten
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

²⁵ Nutzungs als Online-Konto, nur für selbständige Apotheker und Eingang der Hauptabrechnung, sowie für Ärzte und Zahnärzte und Eingang der KV- bzw. KZV-Zahlung

²⁶ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Echtzeit- und Eilüberweisung), giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Elektronischer Kontoauszug
- Duplikat Elektronischer Kontoauszug (für Mit-Kontoinhaber)
- Postversand von Kontoauszügen
- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Privatkonten)

unentgeltlich
unentgeltlich
Portokosten
Portokosten

Portokosten
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁸.

4.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Elektronischer Kontoauszug
- Duplikat Elektronischer Kontoauszug (für Mit-Kontoinhaber)
- Postversand von Kontoauszügen
- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Geschäftskonten)

unentgeltlich
unentgeltlich
Portokosten
Portokosten

Portokosten
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁸.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

²⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
6. Geduldete Kontoüberziehungen	
<p>Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.</p>	
7. Kontowecker Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
<u>Hinweis:</u> Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
Benachrichtigung per	
- SMS	0,05 EUR
- Push (Mobile-Banking – App)	0,02 EUR
- per E-Mail	unentgeltlich
Für die Kontowecker: Dispo-Wecker, Echtzeit-Überweisung, EWR-Währung werden keine Entgelte berechnet.	
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
<u>Hinweis:</u> Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
fällige Darlehensraten	unentgeltlich
fällige Sparraten	unentgeltlich
Schließfachmietpreis	unentgeltlich
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.	

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

- | | |
|---|--------------------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ³¹ | max. 1 Geschäftstag |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ³² | max. 2 Geschäftstage |
| - Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ³³ |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|---|----------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ³¹ | max. 4 Geschäftstage |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ³² | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung (EUR)

Der Zahler trägt die Entgelte³⁴ gemäß Kapitel B. I.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung	
Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte ³⁵ gemäß Kapitel B. I.	
Zahlungen in das Ausland SEPA-Überweisungen / SEPA-Dauerauftrag (Betrag in EUR, keine Betragsgrenze, BIC und IBAN bekannt, Entgeltregelung „SHAR“ bzw. „SHARE“)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Zahlungsanweisung in das Ausland	
- zu Lasten des Auftraggebers	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- zu Lasten des Begünstigten	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen	1,50 EUR
- bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Eilauftrag (per Swift)	10,00 EUR zzgl. Spesen
„DEPT“ bzw. „OUR“-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR
cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers	
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).	
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ³⁶	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages	3,00 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch / Betrug	7,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen bei Sammelaufträgen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch / Betrug – nach Aufwand <u>Hinweis:</u> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	mind. 25,00 EUR
Überweisungsaufträge beleghaft - Kontosperrung im Kundenauftrag	15,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
EUR-Eilüberweisung beleglos (ELKO + Online Banking) innerhalb Deutschlands pro Einzelposten	15,00 EUR

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
EUR-Eilüberweisung beleghaft innerhalb Deutschlands pro Einzelposten	25,00 EUR
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte ³⁷ gemäß Kapitel B. I. berechnet.	
SEPA-Überweisungseingang aus dem Ausland (EWR-Länder)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den genannten Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben:	
- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 ‰ – mind. 10 EUR, max. 100 EUR
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.	

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁰

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴¹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁴².

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung (EUR) trägt der Zahler die Entgelte⁴³ gemäß Kapitel B. I.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte⁴³ gemäß Kapitel B. I.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte⁴³ der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ z. B. US-Dollar

⁴⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁴

Zahlungen / Daueraufträge in das Ausland in EUR und / oder in einer nicht EWR-Währung, Entgeltregelung „SHAR“ bzw. „SHARE“

Entgelte gemäß Kapitel B. I.

Zahlungsanweisung in das Ausland

- zu Lasten des Auftraggebers
- zu Lasten des Begünstigten
- Spesen
- bei Fremdwährung Courtage
- Eilauftrag (per Swift)

1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
1,50 EUR
0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
10,00 EUR zzgl. Spesen

„DEPT“ bzw. „OUR“-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungs-aufträgen

20,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁵

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition) 3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages 3,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug

7,50 EUR
zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

2,50 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
b) Entgelte⁴⁶	
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte gemäß Kapitel B. I. berechnet.	
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet (inkl. Courtage):	
- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 ‰– mind. 10 EUR, max. 100 EUR
 2. Lastschriften	
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷ sowie Drittstaaten⁴⁸	
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
a) Ausführungsfrist	
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹	
SEPA-Basis-Lastschrift zu Lasten Privat- und Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁵⁰	1,00 EUR
Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle	
- wegen Widerspruch	5,00 EUR
- mangels Deckung	5,00 EUR
Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt)	7,50 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt) - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
SEPA-Basis-Lastschriften - Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern - im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
a) Ausführungsfrist	
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹	
SEPA-Firmenlastschrift zu Lasten Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,00 EUR
Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle - mangels Deckung	5,00 EUR
Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt)	7,50 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt) - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
Stand: 01.03.2024

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. MasterCard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵²	
a) Ausgabe einer MasterCard/VisaCard (Kreditkarte inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Kreditkarten⁵³)	
Meine VisaCard Gold (mtl. Abrechnung)	7,50 EUR p. M. ⁵⁴
Meine VisaCard Silber (mtl. Abrechnung)	3,00 EUR p. M. ⁵⁴
Meine VisaCard Silber - Zusatzkarte	2,00 EUR p. M. ⁵⁴
Meine VisaCard Silber (tgl. Abrechnung)	3,00 EUR p. M. ⁵⁴
Meine VisaCard Silber - Zusatzkarte	2,00 EUR p. M. ⁵⁴
Meine VisaCard Young (Kreditkarte VisaCard Vision) nur in Verbindung mit GiroFlat für Junge Erwachsene (18 – 28 Jahre)	1,00 EUR p. M.
MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	155,00 EUR p. a.
MasterCard Business / VisaCard Business	25,00 EUR p. a.
MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	75,00 EUR p. a.
MasterCard Standard (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	3,00 EUR p. M. ⁵⁴
MasterCard Gold (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	7,50 EUR p. M. ⁵⁴
b) Ausgabe einer VisaCard Basis (Debitkarte inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)	
VisaCard Basis	3,00 EUR p. M. ⁵⁴
VisaCard Basis in Verbindung mit GiroFlat für Jugendliche / Junge Erwachsene (bis max. 28 Jahre)	1,00 EUR p. M. ⁵⁴
c) Ausstattung von MasterCard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	
Ausstattung von MasterCard Business / VisaCard Business / MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold mit eigenem Logo und Motiv	155,00 EUR
Ausstattung mit Standardmotiv	unentgeltlich
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
- für eine beschädigte MasterCard/VisaCard, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
- wegen Namensänderung	15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/VisaCard	15,00 EUR
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) ⁵⁵	Portokosten

⁵² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und VisaCard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵³ Digitale Karten für MasterCard Business / VisaCard Business und MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold nicht verfügbar

⁵⁴ Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kartenjahres im Voraus

⁵⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	10,00 EUR
g) Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte / digitale Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR⁵⁶ innerhalb EWR⁵⁷	unentgeltlich
h) Währungsumrechnungsentgelt beim Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im und außerhalb EWR⁵⁷	
- Meine VisaCard Gold	0,00 %
- Meine VisaCard Silber	1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young	1,75 % des Umsatzes
- VisaCard Basis (Debitkarte)	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard (Standard, Gold)	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	0,00 %
- MasterCard Business / VisaCard Business	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	0,00 %
i) Bargeldauszahlung mit der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.3)	
j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
k) Emergency Cash (Karteninhaber benötigt einmalig Bargeld im Ausland)	
- MasterCard	95,00 EUR (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) ⁵⁹
- VisaCard	100 USD (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) ⁵⁹
l) Ausgabe von MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) bei Widerspruch des Versandes von MasterCard/ VisaCard (Kredit- und Debitkarte) und/oder PIN	
- MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) mit PIN	30,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
m) telefonische Abfrage von Umsätzen und Salden bei MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) über den Prozessor PLUSCARD	2,00 EUR

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Fremdgebühr von MasterCard/VisaCard

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
n) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhandengekommen ist.	10,00 EUR
3.2. SparkassenCard (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)	
jede nicht im Paket enthaltene SparkassenCard (Debitkarte) inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler SparkassenCard (Debitkarten)	7,50 EUR p. a.
Ausgabe von SparkassenCard (Debitkarte) bei Widerspruch des Versandes von SparkassenCard (Debitkarte) und/oder PIN	
- Debitkarte ohne PIN	15,00 EUR
- Debitkarte mit PIN	30,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
SparkassenCardPlus für Kontoinhaber	unentgeltlich
b) täglicher Verfügungsrahmen der SparkassenCard (Debitkarte)⁶⁰ Der tägliche Verfügungsrahmen für die SparkassenCard (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz ⁶¹ (außer SparkassenCard Plus)	
- Bargeldauszahlung ⁶²	
- an Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen	bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 500,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁶³	
- innerhalb Deutschlands	5.000,00 EUR
- außerhalb Deutschlands	2.200,00 EUR
- Aufladen der Geldkarte (SparkassenCard (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden	
- für eine beschädigte SparkassenCard (Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR p. a.
- wegen Namensänderung	7,50 EUR p. a.
- bei vergessen der PIN	7,50 EUR p. a.
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard (Debitkarte)	7,50 EUR p. a.
d) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR⁶⁴ im EWR⁶⁵	unentgeltlich

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
e) Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ (im und außerhalb EWR) Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes 0,00 %
f) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.3)	
g) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	5,00 EUR
h) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhandengekommen ist.	10,00 EUR
3.3 Bargeldauszahlungen⁶⁷	
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen	
- SparkassenCard (Debitkarte) und SparkassenCardPlus	unentgeltlich
- Meine VisaCard Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard (Standard, Gold, Platinum)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Platinum	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- alle Businesskreditkarten	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
b) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁶⁸ , die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in EUR ⁷⁰	
- im girocard-System	unentgeltlich
- im V PAY / Plus-System	7,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁸ , die kein direktes Kundenentgelt erheben: Verfügungen in EUR ⁷⁰	
- im V PAY / Plus-System	7,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁶⁸ in EWR-Fremdwährung ⁷¹ im V PAY / Plus-System Währungsumrechnungsentgelt	7,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁸ in Fremdwährung ⁷¹ im V PAY / Plus-System Währungsumrechnungsentgelt	0,00 % 7,00 EUR
	0,00 %
c) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EUR im Inland	
- Meine VisaCard Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard (Standard, Gold, Platinum)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Platinum	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- alle Businesskreditkarten	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

d) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EUR innerhalb EWR⁷²	
- Meine VisaCard Gold	unentgeltlich
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	unentgeltlich
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	unentgeltlich
- MasterCard (Standard, Gold)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Business / VisaCard Business	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
e) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EWR-Fremdwährung⁷³ (im und außerhalb EWR⁷²)	
- Meine VisaCard Gold Währungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- Meine VisaCard Silber zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young Währungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- VisaCard Basis (Debitkarte) zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum Währungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- MasterCard (Standard, Gold) zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business / VisaCard Business zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold Währungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.⁷⁴

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

⁷⁴ Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

f) Bargeldauszahlung an der Kasse mit MasterCard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EWR-Fremdwahrung (im und auerhalb EWR)	
- Meine VisaCard Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- Meine VisaCard Silber zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- VisaCard Basis (Debitkarte) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- MasterCard (Standard, Gold) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business / VisaCard Business zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %

3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁷⁵ als EUR	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

3.5. Sonstige Karten

Sparkassen-Kundenkarte / Botenkarte	7,50 EUR p. a.
SparCard	unentgeltlich
Geldkarte / Banking-Card fur Online Banking mit chipTAN	7,50 EUR p. a.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Stand: 01.03.2024

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
4. Kassengeschäfte⁷⁶	
Die Sparkasse Mittelthüringen behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	
4.1. Bargeldeinzahlung	
a) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto in Banknoten und/oder mit bis zu 50 Münzen	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Bargeldeinzahlungen von Münzgeld im Safebag	
- auf Privatkonten	10,00 EUR
- auf Kirchenkonten	7,50 EUR
- auf Geschäftskonten	12,00 EUR
Eine Gutschrift erfolgt innerhalb von 8 Geschäftstagen nach Abgabe. Die Geschäftstage ergeben sich aus Kapitel B.II.7.	
b) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto im Notensafebag-Verfahren nach separater Vereinbarung für Geschäftskunden	
- Safebag-Einreichung pro Safebag	9,00 EUR
- zzgl. Bargeldeinzahlungsentgelt an Kasse entsprechend Kontomodell für Bargeldeinzahlung	Entgelte gemäß Kapitel B.I.2.
4.2. Bargeldauszahlung	
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. 3.3 erfasst ist)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
4.3. Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen	
Tausch von Banknoten in Münzgeldrollen und Bargeldauszahlung vom Konto in Münzgeldrollen für Privat- und Geschäftskunden	0,50 EUR pro Rolle
5. Online-Banking und Electronic Banking	
5.1 Online Banking PIN/TAN/FinTS	
Bereitstellung Online Banking (Internet)	unentgeltlich
Bereitstellung pushTan	
- je pushTAN ⁷⁷ , soweit nicht im Grundpreis des jeweiligen Konto-Modells enthalten	0,02 EUR
- erneute Freischaltung bestehender pushTAN-Verbindung durch Berater / Betreuer	5,00 EUR
5.2. Electronic-Banking	
ELKO HOST mit elektronischer Unterschrift	
- Grundentgelt inkl. 10 Teilnehmer und / oder Konten	10,00 EUR p. M.
- ab 11 Teilnehmer und / oder Konten jeweils zusätzlich	1,00 EUR p. M.
Einzelpostensplitting von Sammlern monatlich pro Konto	Individualpreis
DSRZ-Verfahren / elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto	5,00 EUR p. M.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁷⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
manuelle Freigabe von elektronisch eingereichten Dateien anhand Begleitschein pro Datei	15,00 EUR
Installationspauschale Einzelplatz (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Einzelplatz (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Mehrplatz	Individualpreis zzgl. MwSt
Serviceentgelt (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Serviceentgelt (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
SFirm Basis - dieses Paket enthält das SEPA Basis-Modul, Fernwartung und die App „Finanzcockpit“ ⁷⁸	7,50 EUR p. M. zzgl. MwSt ⁷⁹
SFirm Komfort - dieses Paket enthält zusätzlich zu „SFirm Basis“ das EBICS-Modul und die App „Unterschriftenmappe“	15,00 EUR p. M. zzgl. MwSt ⁷⁹
SFirm Premium - dieses Paket enthält zusätzlich zu „SFirm Komfort“ das Auslandszahlungsverkehrs-Modul	17,50 EUR p. M. zzgl. MwSt ⁷⁹
Optionale Zusatzmodule für SFirm	Individualpreis p. M. zzgl. MwSt ⁷⁹
SPG-Verein	25,00 EUR zzgl. MwSt
SPG-Fibu	25,00 EUR zzgl. MwSt
A004 – Signaturkarte / A006 - Signaturkarte	20,00 EUR zzgl. MwSt

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der MasterCard/VisaCard (Kreditkarte), mit der MasterCard Basis/VisaCard Basis (Debitkarte) und mit der SparkassenCard (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁰ in EWR-Fremdwährung⁸¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der MasterCard/VisaCard (Kreditkarte) und der Visacard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁸² werden zum Referenzwechsellkurs von MasterCard/Visa umgerechnet. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist in unserer Internet-Filiale veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

⁷⁸ Die vermittelte Lizenz gewährt ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Software, welches mit Beendigung des Vertrages der Sparkasse mit dem Hersteller der Software endet.

⁷⁹ Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der SparkassenCard (Debitkarte) im Debit MasterCard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Debit MasterCard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Debit MasterCard- und V PAY/ Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer [Internet-Filiale](#) veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten (Öffnungszeiten Der Regional- und BeratungsCenter). Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Belegloser Zahlungsverkehr⁸³: Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:00 Uhr

Beleghafter Zahlungsverkehr: Cut-Off Zeit an allen Geschäftstagen = Öffnungszeiten der jeweiligen Regional- / BeratungsCenter, in separaten SB-Stellen werden für Briefkästen gesonderte Informationen bereitgestellt.

Eilzahlungsverkehr: ELKO-CCU / Cut-OFF-Zeit an allen Geschäftstagen = 15:00 Uhr

EURO-Expresszahlungen online / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:00 Uhr

Beleghafte Eilzahlung / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:30 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege = Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Cut-Off-Zeiten für Fremdwährungsaufträge in:

- NOK, SEK, JPY, PLN und CAD = 18:00 Uhr für die Verarbeitung am Folgetag
- USD und CHF = 11:00 Uhr für die taggleiche Bearbeitung

⁸³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking
Stand: 01.03.2024

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Scheckeinzug (Inland)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Ausstellung eines Scheckheftes	10,00 EUR
Scheckheft (codiert) per Postversand (Einschreiben/Rückschein) im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks an Kunden (pro Scheck)	30,00 EUR
Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)	5,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinreichungen eigenes Haus und fremde Kreditinstitute - Mischeinreichung -	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlung in das Ausland⁸⁴ - Belastung von Fremdwährungsschecks

- bis 25,55 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 5,00 EUR
- bis 255,64 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 8,00 EUR
- ab 255,65 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR

2.2 Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift e. V. / sofortige Gutschrift

- bis 249,99 EUR	7,00 EUR
- ab 250,00 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR

⁸⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
Stand: 01.03.2024

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

Die E. v. - Frist für ausländische Schecks beträgt 20 Buchungstage unabhängig von der Valuta.

Scheckzahlung aus dem Ausland – Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes
Inkasso-Ausbuchung (Gutschrift oder Rückscheck)

- Inkassoprovision

3 ‰ des Betrages,
mind. 60,00 EUR
zzgl. Fremdentgelt

- Courtage

0,25 ‰ des Betra-
ges, mind. 1,25 EUR

- Spesen

1,50 EUR

Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)

15,00 EUR zzgl.
Fremdentgelt⁸⁵

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer Internet-Filiale veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Ankauf nicht verbrauchter Reiseschecks von Kunden
(Fremdwährungsreiseschecks)

1,00 EUR pro Scheck,
mind. 5,00 EUR

Einlösung von Euro-Reiseschecks für Kunden der Sparkasse Mittelthüringen

unentgeltlich

⁸⁵ Fremdentgelte werden dem Kunden nur in Rechnung gestellt, wenn die Sparkasse diese zur Erfüllung des Auftrages oder im Interesse des Kunden für erforderlich halten durfte.